

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich (uns) für die Teilnahme an der 30. Mitgliederversammlung des BWK-Landesverbandes Brandenburg und Berlin e.V. an.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Mitgliederversammlung wird online durchgeführt. Rechtsgrundlage ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 GesRuaCOVBekG vom 27.03.2020.

Melden Sie bitte Ihre Teilnahme im Serviceportal des BWK unter

[https://www.verbandonline.org/BWK\\_BB/](https://www.verbandonline.org/BWK_BB/)

an, scannen Sie den QR-Code oder tragen Sie sich in nachfolgendes Formular ein und senden den Abschnitt an:

E-Mail: [edu@bwk-bb.de](mailto:edu@bwk-bb.de)

Post: BWK-Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.  
c/o. Dipl.-Ing. Jeannette Riedel, Hohe Allee 23, 15366 Neuenhagen bei Berlin

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Bezirksgruppe \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Straße/Nummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

Sie können die Formularfelder am Computer ausfüllen.



**BWK** Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft,  
die Umweltingenieure Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)  
Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.

## Hinweise zur Anmeldung

Ihre Teilnahme melden Sie bitte über das BWK-Serviceportal an. Die Adresse finden Sie auf nebenstehendem Abschnitt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, auch wenn sie wieder "nur" online stattfinden kann.

Für Rückfragen, auch zu technischen Details, wenden Sie sich bitte an den BWK-Landesverband Brandenburg und Berlin e.V., Mail: [edu@bwk-bb.de](mailto:edu@bwk-bb.de), oder nutzen Sie den umseitigen Abschnitt.

## Host

Das Seminar wird online durchgeführt. Sie erhalten zunächst eine Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor dem geplanten Termin den Link zum digitalen Seminarraum. Bitte geben Sie für die Registrierung unbedingt Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse an und stellen Sie sicher, dass Ihre IT-Infrastruktur über die Voraussetzungen verfügt, an ecosero - Meetings teilzunehmen und dass Sie über die zur Nutzung von Mikrofon und Kamera in Ihrem Browser nötigen Rechte verfügen.

## Datenschutzhinweise

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung der für die Organisation der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten einverstanden und stimmen einer Veröffentlichung Ihres Namens, Ihres Vornamens und Ihrer Arbeitsstelle in der Teilnehmerliste zu. Auf Veranstaltungen des BWK werden Fotos gemacht, die für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (BWK-Webseite, Soziale Medien, Print-Medien), verwendet werden. Rechtsgrundlage ist die DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. f. Unsere Datenschutzerklärung einschließlich Widerrufsbelehrung finden Sie auf unserer Webseite. Für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung gelten darüber hinaus die Datenschutzbestimmungen des Seminarportals.

## Einladung

**29. Oktober 2021**  
**15:00 bis 17:00 Uhr**



## 30. Mitgliederversammlung des Landesverbandes

**BWK** Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft,  
die Umweltingenieure Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)  
Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.  
[www.bwk-bb.de](http://www.bwk-bb.de)

## 29. Oktober 2021 | Mitgliederversammlung

### 14:00 Uhr Webseminar

Luftblasentechnik gegen Plastik im Wasser  
Dipl.-Ing. Frank Stegmann  
AGO Hydroair Anlagen- und Systemtechnik Berlin

### 14:45 Uhr Anmeldung und Registrierung

### 15:00 Uhr Begrüßung

Ulrich Blüher  
Vorsitzender des BWK-Landesverbandes

### TP 30.1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Organisatorisches

### TP 30.2 Geschäftsbericht 2020

- TP 30.2.1 Bericht über die Geschäftsführung 2020
- TP 30.2.2 Bericht über die Mitgliederentwicklung 2020
- TP 30.2.3 Berichte der Referentinnen und Referenten
- TP 30.2.4 Fach- und Verbandszeitschrift "Wasser und Abfall"
- TP 30.2.5 Diskussion

### TP 30.3 Abstimmung: Entlastung des Vorstands von der Geschäftsführung

### TP 30.4 Kassenbericht 2020

- TP 30.4.1 Bericht über die Haushaltsrechnung 2020
- TP 30.4.2 Bericht über die Kassenprüfung 2020
- TP 30.4.3 Diskussion

### TP 30.5 Abstimmung: Entlastung des Vorstands von der Kassenführung

### TP 30.6 Wahl des Kassenprüfers für das Haushaltsjahr 2022

- TP 30.6.1 Vorschlag: Bezirksgruppe Berlin
- TP 30.6.2 Abstimmung

### TP 30.7 Festsetzung der Beitragsstaffel für das Geschäftsjahr 2021 / 22

- TP 30.7.1 Diskussion
- TP 30.7.2 Beschlussfassung

### TP 30.8 Haushaltsplan 2021 / 2022

- TP 30.8.1 Diskussion
- TP 30.8.2 Beschlussfassung

### TP 30.9. Geschäftsführung 2021 / 2022

- TP 30.9.1 BWK-Odertag 2022
- TP 30.9.2 Landeskongress 2022
- TP 30.9.3 Fortbildungsprogramm 2021 / 2022
- TP 30.9.4 Vorstandswahlen 2022 - 2026

### TP 30.10 Informationen zur Situation im BWK-Bundesverband

### TP 30.11 Beratung und Beschlussfassung eingegangener Anträge

### TP 30.12 Verschiedenes

17:00 Uhr Ende der Mitgliederversammlung



## Auszug aus § 14 der Satzung des Landesverbandes

- (1) Oberstes Organ des Verbandes ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird mit einer Frist von mindestens drei Wochen von dem Vorstand durch schriftliche Ladung mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlung können vom Vorstand bei Bedarf einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung mit Angabe von Gründen beim Vorstand schriftlich beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.
- (5) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung müssen spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin dem Geschäftsführer vorliegen.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (7) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
- (8) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (9) Beschlüsse über eine Änderung der Satzung sind mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen zu fassen.
- (10) Beschlüsse über die Auflösung des Verbandes und die Verwendung des Verbandsvermögens sind mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen.
- (11) Sind Beschlüsse gemäß Abs. 9 oder 10 zu fassen, so ist in der Einladung auf Abs. 6 besonders hinzuweisen. Anträge der Mitglieder zu den Abs. 9 und 10 sind nach Ablauf der Ladungsfrist nicht zulässig.
- (12) Gewählt wird in geheimer Abstimmung und in getrennten Wahlgängen. Offene Wahl ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.
- (13) Wesentliche Beratungsergebnisse, Beschlüsse und Wahlergebnisse der Mitgliederversammlung sind in einer Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Versammlungsleiter und dem Verfasser der Niederschrift, bei Wahlen zusätzlich vom Wahlleiter zu unterschreiben.

Absender

BWK –

Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.

c/o. Dipl.-Ing. Jeannette Riedel

Hohe Allee 23

15366 Neuenhagen bei Berlin